

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2020

Nr. 2020/1334

Kleine Anfrage Fraktion SP/Junge SP: Bundesrechtswidrige Beschwerdefrist im Anwendungsbereich des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2019/1386 vom 10. September 2019 (K 0109/2019 BJD)

1. Erwägungen

Mit Beschluss vom 10. September 2019 (RRB Nr. 2019/1386) hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Stellungnahme auf die rubrizierte «Kleine Anfrage» (K 0109/2019 BJD) beschlossen. Dieser Beschluss wurde bis dato im Kantonsrat von Solothurn nicht behandelt. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn beabsichtigt nun, die besagte Anfrage anderslautend zu beantworten. Aus diesem Grund wird der Regierungsratsbeschluss (und damit die Antwort auf die Kleine Anfrage; K 0109/2019 BJD) vom 10. September 2019 aufgehoben.

2. Beschluss

- 2.1 Der Beschluss des Regierungsrats Nr. 2019/1386 vom 10. September 2019 wird aufgehoben.
- 2.2 Die Stellungnahme des Regierungsrates zur «Kleinen Anfrage der Fraktion SP / Junge SP: Bundesrechtswidrige Beschwerdefrist im Anwendungsbereich des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes» wird mit separatem Beschluss erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (rk)
Amt für Raumplanung
Staatskanzlei / Amt für Legistik und Justiz
Gerichtsverwaltung
Parlamentsdienste